



SITZUNGSVORLAGE

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 13.05.2024

TOP 7 Bebauungsplan "Sondergebiet Solarpark Mitte"; Abwägung und Satzungsbeschluss

Sachverhalt

Am 21.11.2022 hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Sondergebiet Solarpark Mitte“ in Gutenzell-Hürbel gefasst. Mit dem Vorhaben sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um hier die Sonnenenergie für die regenerative Energiegewinnung zu nutzen. Insgesamt soll auf einer Fläche von 13,64 Hektar westlich von Gutenzell eine Freiflächenphotovoltaikanlage errichtet werden. Rund 70 Prozent der Fläche ist für die zeitlich befristete Errichtung von PV Modulen vorgesehen, die verbleibenden knapp 30 Prozent der Fläche sind für Eingrünungs- und Kompensationsmaßnahmen vorgesehen.

In seiner Sitzung 11.12.2023 hat der Gemeinderat den Entwurf zum Bebauungsplan gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Nach amtlicher Bekanntmachung am 15.12.2023 lag der Bebauungsplan vom 22.12.2023 bis einschließlich 02.02.2024 zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Nachdem maßgeblich von Seiten der Wasserwirtschaft noch Anregungen zur Plananpassung geäußert wurden, wurde der Entwurf überarbeitet, vom Gemeinderat am 18.03.2024 gebilligt und beschlossen die Unterlagen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut verkürzt auszulegen und die Beteiligung der betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Diese fand vom 25.03.2024 bis 12.04.2024 statt.

Alle bei den beiden förmlichen Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen wurden in einer Abwägungstabelle zusammengefasst und werden bei der Sitzung durch das Büro LARS consult vorgetragen.

Beschlussvorschläge

Der Gemeinderat der Gemeinde Gutenzell nimmt die im Rahmen der förmlichen Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis. Den als beigefügten Abwägungs- und Beschlussempfehlungen zu den eingegangenen Stellungnahmen wird ohne Änderung zugestimmt.

Der Bebauungsplan „Sondergebiet Solarpark Mitte“, bestehend aus zeichnerischem und textlichem Teil in der Fassung vom 13.05.2024, wird nach § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 4 der GemO für Baden-Württemberg als Satzung beschlossen.

Die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Sondergebiet Solarpark Mitte“, bestehend aus zeichnerischem und textlichem Teil in der Fassung vom 13.05.2024, wird nach § 74 LBO in Verbindung mit §4 GemO beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzungen gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Anlagen

Anlage 1: Plan

Anlage 2: Plan mit Luftbild

Anlage 3: Satzungstext mit Begründung

Anlage 4: Abwägung

Anlage 5: Artenschutzrechtliche Prüfung

Anlage 6: Umweltbericht